

## GEMEINDE RIEDBACH

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN  
IM BEREICH "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE SÜDLICH B 303"

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000

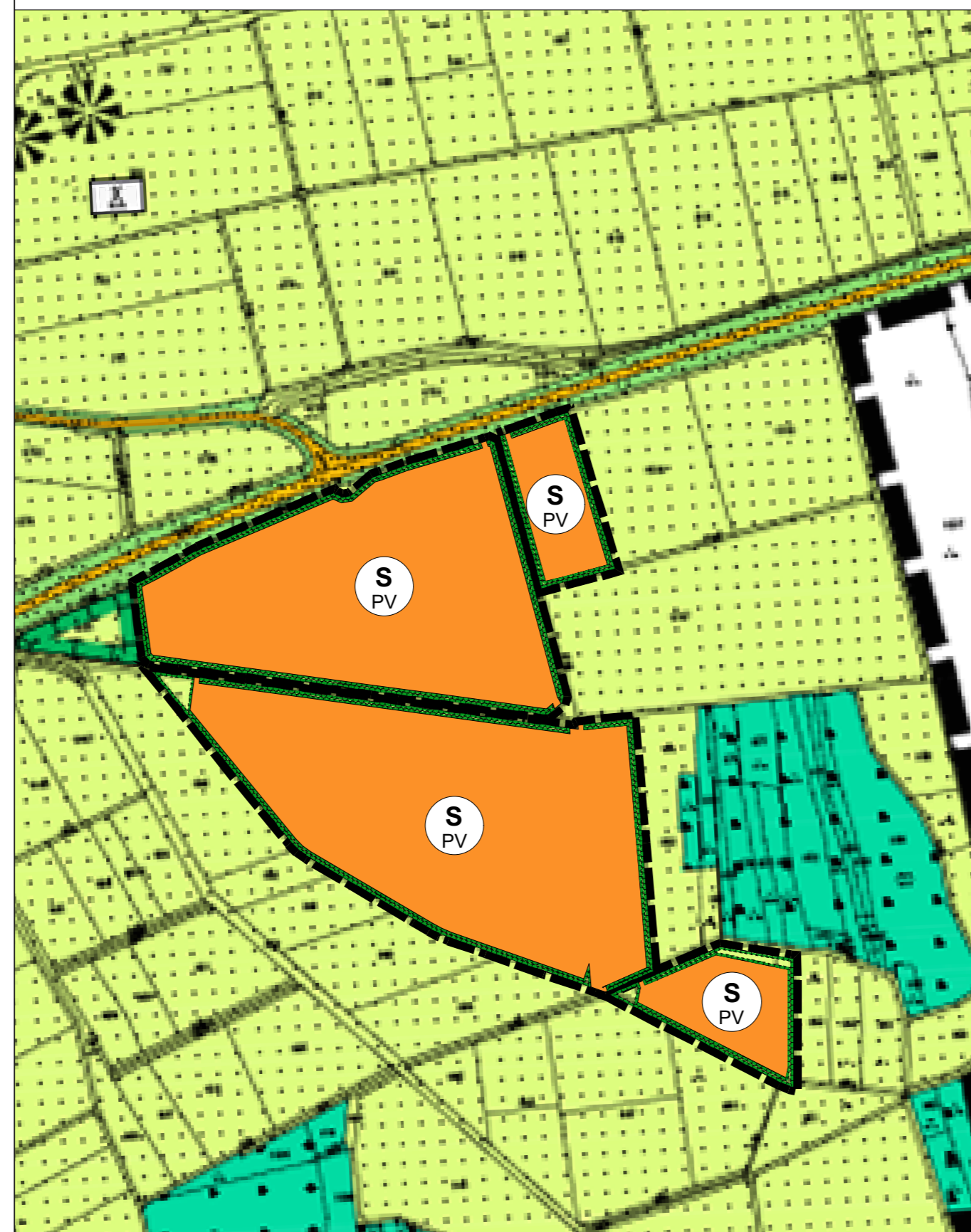


Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

## GEMEINDE RIEDBACH

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN  
IM BEREICH "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE SÜDLICH B 303"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000

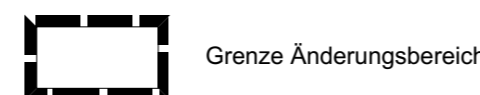


Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

## GEMEINDE RIEDBACH

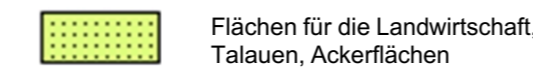
3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN  
IM BEREICH "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE SÜDLICH B 303"

### LEGENDE



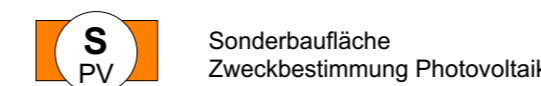
Grenze Änderungsbereich

### Bestand (Auszug)

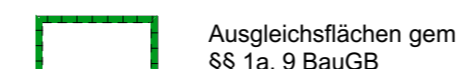


Flächen für die Landwirtschaft,  
Talaunen, Ackerflächen

### Planung



Sonderbaufläche  
Zweckbestimmung Photovoltaik



Ausgleichsflächen gem.  
§§ 1a, 9 BauGB

## GEMEINDE RIEDBACH

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN  
IM BEREICH "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE SÜDLICH B 303"

### VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2023 hat in der Zeit vom 23.10.2023 bis 24.11.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2023 hat in der Zeit vom 23.10.2023 bis 24.11.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.06.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.  
(Siegel) Gemeinde Riedbach, den .....  
.....  
Bernd Fischer  
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Haßberge hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich " mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt  
(Siegel) Gemeinde Riedbach, den .....  
.....  
Bernd Fischer  
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Riedbach, den .....

.....  
Bernd Fischer  
Erster Bürgermeister

## GEMEINDE RIEDBACH

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN  
IM BEREICH "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE SÜDLICH B 303"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

### Entwurf

Stand: 04.06.2024

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw / ao

**TEAM 4 Bauernschart • Wehner**  
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99  
www.team4-planung.de info@team4-planung.de



*M. Wehner*